

16.1 Reifeninstandsetzung – Wie gelingt diese fach- und sachgerecht?

Die Instandsetzung von Reifen wird in vielen Kfz-Betrieben als Dienstleistung am Rande des üblichen Portfolios angeboten.

Grundsätzlich ist die Reifenreparatur ein wesentlicher Beitrag zur Ressourcenschonung mit folgenden Vorteilen:

- Der Reifen kann weiterverwendet werden (sofern nicht ohne Luft gefahren / innerlich beschädigt).
- Es muss kein paarweiser Reifentausch oder der aller vier Reifen aufgrund der Beschädigungsgefahr im Antriebssystem (unterschiedlicher Abrollumfang Alt-/Neureifen) erfolgen.

In **technischer** Hinsicht müssen bei der Reifenreparatur stets die Schadensbeurteilung und Instandsetzung nach der beigefügten „Richtlinie zur Beurteilung von

Reifenschäden an Luftreifen (VkBl. Nr. 05/2001 vom 15.03.2001)“ sowie der „Richtlinie für die Instandsetzung von Luftreifen (VkBl.Nr. 05/2001)“ umgesetzt werden. Wichtige Aspekte sind u.a.:

- Demontage des Reifens zur Schadensbeurteilung und Instandsetzung;
- Auswahl eines geeigneten Reparaturmittels und Verfahrens zur Instandsetzung;
- Sicherstellung der Dichtheit der Schadstelle inklusive Lochkanal und innenseitigem Reparaturpflaster/-flicken.

In **rechtlicher** Hinsicht ist ein Kfz-Techniker-Handwerk oder Zweiradmechaniker-Handwerk auch ohne Eintragung in die Handwerksrolle im „Reifen- und Vulkanisationstechniker-Handwerk“ zur Reifeninstandsetzung berechtigt, sofern diese Arbeiten vom zeitlichen Umfang her nicht

die Vollzeitarbeitskraft eines (gedachten) Ein-Mann-Betriebs jährlich übersteigen. Alternativ kann eine Ausübungsberechtigung bei Nachweis entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten nach §§ 7 ff. HwO in Betracht kommen.

Werben Sie nicht mit einer Reifeninstandsetzung, da dies regelmäßig ein Verstoß gegen das UWG und damit abmahnfähig ist. Denn dadurch kann die (unzutreffende) Vorstellung einer Eintragung in die Handwerksrolle im Reifen- und Vulkanisationstechniker-Handwerk bei einem Verbraucher hervorgerufen werden.

Für Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung. Das oben beschriebene Informationsmaterial und einen Fragen-/Antworten-Katalog finden Sie in unserer **digitalen Community**.

Kfz-Innung Schwaben KdöR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben

16.2 Alle Jahre wieder... Urlaubskonten überprüfen

Durch die Rechtsprechung des BAG und EuGH sind Arbeitgeber seit 2018 Mitwirkungspflichten beim Urlaub auferlegt worden, die es zu beachten gilt, um Risiken in Form von Urlaubs(abgeltungs)ansprüchen zu vermeiden. Prüfen Sie auch dieses Jahr: sind bei einzelnen Angestellten unverplante Restbestände für das Jahr 2026 zu finden? Wenn ja, sollten Sie den jeweiligen Mitarbeiter

zeitnah noch einmal über die konkrete Höhe seiner offenen Urlaubstage informieren und ihn zur Planung der verbleibenden Tage auffordern.

Zu Beginn des Jahres 2027 empfehlen wir, schriftlich Ihre Mitarbeiter über die Urlaubsansprüche für 2027 und – sofern vorhanden – über Resturlaubsansprüche aus 2026 zu informieren. Diese Infor-

mation sollte direkt zu Beginn des neuen Kalenderjahres erfolgen, um die rechtlichen Voraussetzungen für einen Verfall von Urlaubsansprüchen bei Mitarbeitern, die langfristig erkranken werden, zu schaffen.

Eine **Musterformulierung für das Jahr 2027** erhalten Sie in unserer **digitalen Community**.

16.3 „Offensive“ Preiswerbung überschreitet rechtliche Grenzen

Ein Urteil des LG Berlin (2. Juli 2026, Az. 93 O 84/25) gibt Anlass, auf Stolpersteine bei der Preisauszeichnung hinzuweisen. Die Beklagte warb online für ein Kfz mit

- einem blickfangmäßig platzierten „Hauspreis“, der nicht alle unvermeidbaren Kosten beinhaltete;
- einer prozentualen Reduzierung, ohne dabei kenntlich zu machen,

an welchem Referenzpreis die Reduzierung anknüpfte und

- mit einer Option zur „Finanzierung“, bei der u.a. keine Angaben zum Sollzinssatz, zur Laufzeit des Darlehensvertrags und der Identität des Kreditinstituts gemacht wurden.

Die Beklagte unterlag in diesen Punkten der Wettbewerbszentrale, die als Klägerin die Sache verfolgte, da sie darin unlautere

Werbung sah. So müssen in einem Gesamtpreis z.B. alle unvermeidbaren und vorhersehbaren Bestandteile des Endpreises angegeben sein. Der „Hauspreis“ beinhaltete jedoch nicht die in diesem Fall zwingend notwendigen Bereitstellungs- und Überführungskosten von knapp 1.150 Euro. Die Ausweisung des korrekten Gesamtpreises im Kleingedruckten half nicht darüber hinweg.

16.4 Registrierung im Geldwäsche-Meldeportal „goAML“

Das Geldwäschegesetz (GwG) bestimmt in § 2 Abs. 1 die „Verpflichteten“, zu denen nach Nr. 16 auch Güterhändler gehören. Ein Güterhändler ist demnach jeder, der Güter gewerblich veräußert (vgl. § 1 Abs. 9 GwG), somit auch jedes Autohaus. Ziel und Zweck des Gesetzes ist die Bekämpfung von Geldwäsche und damit zusammenhängenden Straftaten.

Alle Verpflichteten müssen sich im offiziellen Meldeportal „goAML“

registrieren (§ 45 Abs. 1 Satz 2 GwG), um darüber einen Verdachtsfall melden zu können. Die Pflicht zur Registrierung besteht bereits seit 2024 und ist unabhängig davon, ob ein konkreter Verdachtsfall vorliegt oder nicht.

Nun will der Gesetzgeber durch eine Gesetzesänderung den Druck zur Registrierung erhöhen, indem er ab dem 1. Januar 2027 Bußgelder (bis zu 150.000 Euro) verhängen können soll, wenn ein

Verpflichteter seiner Registrierungspflicht noch nicht nachgekommen ist.

Die Registrierung erfolgt unter <https://goaml.fiu.bund.de/Home>.

Unter https://www.zoll.de/DE/FIU/Software-goAML/Publikationen/publikationen_node.html finden Sie Hinweise zur Registrierung (z.B. Liste der erforderlichen Dokumente).

16.5 Umweltplaketten-Pflicht für E-Autos entfällt

Seit dem 1. Oktober 2026 brauchen E-Autos, sofern sie als solche durch den Buchstaben „E“

auf dem Kennzeichen erkennbar sind, keine grüne Umweltplakette mehr. Ihnen sind nach einer Ge-

setzesänderung Fahrten künftig auch ohne die grüne Plakette in den Umweltzonen erlaubt.

EINLADUNG

FORUM 

MOBILITÄT & HANDEL

Fachvorträge, Praxis-Impulse, Branchenaustausch
Special Guest: **Urs Meier**.



Foto: Beat Baschung

Donnerstag, **5. November 2026**
9 bis 17 Uhr, Motorworld München

JETZT ANMELDEN

16.6 Verbandstag 2026 in Regensburg: zwischen wirtschaftlichen Herausforderungen und neuen Perspektiven

Regensburg. Die wirtschaftliche Lage, neue Technologien und die Zukunft der Mobilität: Beim Verbandstag 2026 des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern ging es um die Fragen, die Handel und Werkstätten heute und in den kommenden Jahren beschäftigen. Rund 100 Gäste und Delegierte aus Politik, Wirtschaft und Handwerk kamen am 9. und 10. Oktober in Regensburg zusammen. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung gemeinsam mit der Innung des Kfz-Gewerbes Oberpfalz und Kreis Kelheim/Ndb.

Zum Auftakt begrüßte **Rudolf Angerer**, Vorstandsvorsitzender der gastgebenden Kfz-Innung Oberpfalz und Kreis Kelheim/Ndb. sowie stellvertretender Landesinnungsmeister, die Gäste in Regensburg.



Rund 7.000 Innungsbetriebe, knapp 130.000 Beschäftigte und ein Jahresumsatz von 44,57 Milliarden Euro: Beim Festabend im historischen Herzogssaal verwies Präsident und Landesinnungsmeister **Günter Friedl** auf die wirtschaftliche Stärke des bayerischen Kfz-Gewerbes. Doch die



Zahlen zeigen auch, wie unterschiedlich sich die Branche entwickelt. Während Werkstatt und Service weiterhin für Stabilität sorgen, steht insbesondere der Fahrzeughandel vor schwierigen Aufgaben. Verändertes Kaufverhalten, neue Vertriebsmodelle und der technologische Wandel verlangen den Betrieben einiges ab.

Friedl forderte deshalb Rahmenbedingungen, die den Betrieben den nötigen Spielraum lassen, um in ihre Zukunft zu investieren. Dazu gehören der Abbau unnötiger Bürokratie, faire Wettbewerbsbedingungen und vor allem der Zugang zu Fahrzeugdaten, technischen Informationen und Ersatzteilen. Denn wer moderne Fahrzeuge warten und reparieren soll, muss auch die technischen Möglichkeiten dazu haben. Das gilt insbesondere für Hochvoltbatterien. Eine Reparatur auf Zell- und Modulebene muss möglich sein, statt bei einem Defekt die komplette Batterie austauschen zu müssen. Das ist wirtschaftlich sinnvoll, schont Ressourcen und kann die Kosten für Fahrzeughalter erheblich reduzieren.

Umweltminister Glauber sagt Unterstützung zu



Mit **Thorsten Glauber**, Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, war ein wichtiger Vertreter der Staatsregierung beim Festabend zu Gast. In seiner Festrede ging er gezielt

auf die Forderung des Kfz-Gewerbes zur Reparierbarkeit von Hochvoltbatterien ein und sagte Unterstützung zu. Dazu stellte er auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Ministeriumsebene in Aussicht, an der das bayerische Kfz-Gewerbe beteiligt werden soll. Ein wichtiges Signal, um die Anforderungen aus der Werkstattpraxis künftig stärker in die Diskussion einzubringen.

Wie wichtig dafür der direkte Austausch mit der Politik ist, brachte Präsident Friedl auf den Punkt: „Politik und Handwerk müssen miteinander reden. Nicht erst dann, wenn eine Verordnung fertig ist und wir feststellen, dass sie im Betrieb kaum umsetzbar ist, sondern vorher.“

Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven für das Kfz-Gewerbe

Dass es dabei nicht allein um politische Forderungen geht, zeigte der Bericht des Präsidenten bei der Mitgliederversammlung am Samstag. Mit seiner Initiative zum Bürokratieabbau setzt sich das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern für konkrete Vereinfachungen im Betriebsalltag ein. Auch in der technischen Fahrzeugüberwachung bleibt einiges in Bewegung. Die Kampagne zur eigenständigen Abgasuntersuchung (INHOUSE-AU) soll zudem dazu beitragen, technische Kompetenz, Wertschöpfung und Kundenbindung in den Werkstätten zu erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Nachwuchsgewinnung. Knapp 15.000 junge Menschen absolvieren derzeit eine Ausbildung im bayerischen Kfz-Gewerbe. Mit dem Ausbildungsportal kfstz-ausbildung-bayern.de und gezielten Social-Media-Kampagnen werden

16.6 Verbandstag 2026 in Regensburg: zwischen wirtschaftlichen Herausforderungen und neuen Perspektiven

potenzielle Nachwuchskräfte dort angesprochen, wo sie unterwegs sind. Künftig sollen noch mehr Ausbildungsbetriebe für das Portal gewonnen werden.



Auch die zunehmende Bedeutung künstlicher Intelligenz sprach Friedl an. KI könne viele Abläufe in Werkstatt und Autohaus erleichtern und neue Möglichkeiten eröffnen. Das handwerkliche Können werde sie aber nicht ersetzen.

Oder, wie es Friedl auf den Punkt brachte: Eine KI kann vieles, aber eine Stoßstange abschrauben kann sie nicht. Denn bei aller Digitalisierung bleibt eines klar: Moderne Fahrzeugtechnik braucht Menschen, die sie verstehen, beherrschen und reparieren können. Daran wird auch künstliche Intelligenz nichts ändern.

Wie sich der Automobilmarkt und die Erwartungen der Kunden verändern, zeigte **Hans-Jürgen Hoffmann** von der Deutschen



Automobil Treuhand (DAT) anhand aktueller Zahlen aus dem DAT Report 2026. Im Mittelpunkt standen unter anderem die zunehmend längere Nutzungsdauer von Fahrzeugen sowie die Kaufmotive und weiterhin bestehenden Vorbehalte gegenüber Elektrofahrzeugen. Der Vortrag gab damit Einblicke in das Kundenverhalten und die Entwicklungen, auf die sich Fahrzeughandel und Werkstätten einstellen müssen.



Neben den fachlichen und politischen Themen blieb Raum für persönliche Gespräche und den Austausch zwischen den bayerischen Kfz-Innungen. Für die musikalische Begleitung des Festabends sorgte die Band „dynamite tonite“.



Karl-Heinz Breitschwert, Michael Krammer, Andreas Träger, Hans Bader, Staatsminister Thorsten Glauber, Günter Friedl, Rudolf Angerer, Roland Hoier, Alois Huber und Hans Maier